Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2023 und ersetzt die Fassung vom 21.01.2016.

Alle Personenbezeichnungen des folgenden Textes werden in männlicher Form geschrieben. Dies soll keine Diskriminierung darstellen und dient lediglich der besseren Lesbarkeit des Textes.

1. Beitrag (pro Jahr)

Mannschaftsspieler ab 18 Jahre	110 €
Freizeitspieler ab 18 Jahre	100 €
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	100 €
Kinder (bis unter 14 Jahre)	80 €

Stichtag für die Einordnung ist der 01.01. des Beitragsjahres.

Über die Höhe des Beitrages der Folgejahre wird jährlich neu entschieden.

Die Beiträge sind bis spätestens 28. Februar des Beitragsjahres zu zahlen.

Säumige Mitglieder werden an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt. Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00 € erhoben.

Für Interessierte, die unseren Sport testen wollen, sind die ersten 3 Teilnahmen an regulären Trainingseinheiten frei. Danach sind je Teilnahme 5,00€ oder der Jahresbeitrag zu zahlen.

Anlage zur Beitragsordnung

1. Organisationsumlage

Jeder Mannschaftsspieler ab 18 Jahren muss im Kalenderjahr mindestens 10 Pflichtstunden als Vereinsarbeit absolvieren.

Folgende Tätigkeiten können beispielhaft für die Ableistung der Pflichtstunden einbezogen werden:

- Betreuung von Nachwuchsveranstaltungen
- Hilfsdienste bei Turnieren jeglicher Art
- Fahrdienste zu Punktspielen der Kinder und Jugend
- Trainertätigkeit
- Arbeit für den Vorstand
- Sonstige Arbeiten für den Verein

Die Pflichtstunden sind bei der Abteilungsleitung nachzuweisen. Für jede nicht erbrachte Pflichtstunde ist ein Ersatzentgelt in Höhe von 1,00 € zu entrichten, max. 10,00€ pro Kalenderjahr **(ab 2024 5,00€/h bis max. 50,00€)**.
Vorstandsmitglieder, Mannschaftsleiter und Personen in weiteren Ehrenämtern sind von den Pflichtstunden befreit. Das Ersatzentgelt ist am Ende des Jahres fällig.

2. Eigenanteil für Teilnehmer an Wettkämpfen/Lehrgängen

50% der anfallenden Übernachtungskosten werden vom Teilnehmer jeglicher Wettkämpfe übernommen. Für die Kosten der Trainer und Betreuer kommt der Verein auf, ebenso für die Startgebühren. Bälle für Wettkämpfe werden vom Verein gestellt.

Im Kinder- und Jugendbereich ist der zu zahlende Eigenanteil vor Turnierbeginn beim jeweiligen Betreuer abzugeben.

50% der anfallenden Kosten werden vom Teilnehmer für Lehrgänge übernommen.
Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet der Vorstand.

3. Tagegeld für Betreuung/Turnierdurchführung

10,00 € Tagegeld wird für Betreuung im Schüler/Jugendbereich gezahlt (1 Betreuer für 3 Teilnehmer, 2 Betreuer für bis zu 6 Teilnehmer…)

Bis zu 10,00 € Tagegeld wird für Turnierdurchführung/Organisation gezahlt.
Tagegeld kann nur an Mitglieder der Abteilung Badminton gezahlt werden.

4. Fahrtkosten Erstattung

Für Fahrten mit dem Auto werden auf Antrag 0,25€/km +0,02€ pro mitfahrenden Wettkampfteilnehmer oder Betreuer gezahlt. Für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bei Bahn 2.Klasse) gilt der Fahrschein als Nachweis für die Erstattung.
Antragsformulare befinden sich zum Download auf unserer Homepage.

5. Übungsleiter/Schiedsrichter

Übungsleiter im Nachwuchsbereich erhalten pro Trainingseinheit eine Aufwandsentschädigung von:

Jugendbereich:
1 Trainingseinheit 2h, 5,00 € für Verantwortliche und 3,00 € für Helfer
Kinderbereich:
1 Trainingseinheit 1,5h 4,50 für Verantwortlichen und 2,50€ für Helfer

Die geleisteten Trainingseinheiten können pro Halbjahr bei der Abteilungsleitung abgerechnet werden.
Antragsformulare befinden sich zum Download auf unserer Homepage.

Bei Abschluss einer Übungsleiter/Schiedsrichter-Ausbildung über den SV Turbine Großenhain muss der Sportler mindestens 2 Jahre Mitglied des SV Turbine Großenhain bleiben.
Bei Vereinswechsel vor Ablauf des Zeitraums muss der Sportler anteilige Ausbildungskosten an den SV Turbine Großenhain zurückzahlen.

6. Aufwandsentschädigungen

Über weitere Aufwandsentschädigungen für Trainer und Funktionäre entscheidet die Abteilungsleitung am Ende des Kalenderjahres.